



Regionalbudget 2026 Dübener Heide Sachsen Projektantrag

Dübener Heide Servicegesellschaft mbH
c/o Regionalmanagement Dübener Heide
Paradeplatz 19
04849 Bad Düben

Sie wollen im Rahmen des Regionalbudget 2026 bei der Lokalen Aktionsgruppe Dübener Heide Sachsen ein Projekt beantragen. Ein vorangegangenes Beratungsgespräch beim Regionalmanagement ist verpflichtend.

Projektnummer:

Wird vom Regionalmanagement ausgefüllt

Bitte senden Sie den vollständig ausgefüllten und mit allen notwendigen Anlagen versehenen Projektantrag bis **27.02.2026** an die nebenstehende Adresse oder per E-Mail an info@leader-duebener-heide.de.

Aufruf vom: 12.01.2026

Aktenzeichen der LAG*:

Annahme des Antrages bei der LAG am*:

* von LAG auszufüllen

Angaben Antragsteller:in

Vor- und Nachname Antragsteller:in	
Organisation / Institution	
Rechtsform	
Vereinsregisternummer	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
ggf. Internetadresse	
Telefonnummer	
E-Mail	
Vertretungsberechtigte Person(en) laut Satzung	
Ansprechpartner:in	



Projektstandort

Kommune ggf. Ortsteil	
Straße und Hausnummer	
Gemarkung und Flurstücksnummer	

Beratungsgespräch

Es fand ein Beratungsgespräch mit dem Regionalmanagement zum Projekt statt.

Ja, am: *(Datum des Beratungskontakts)*

Titel des Projekts

Beschreibung des Projektes

Beschreiben Sie Ihr Projekt unter Bezugnahme zur aufgerufenen Maßnahme 3.0 „Dorfentwicklung“
Welche Notwendigkeit zur Durchführung besteht? Welche Nutzung liegt derzeit vor? Welche künftige Nutzung streben Sie an? Welche Ergebnisse erwarten Sie mit der Umsetzung des Projekts? Wer ist an der Umsetzung beteiligt?

Benennen Sie explizit die geplanten und zu fördernden einzelnen Maßnahmen

(z. B. Kauf von Ausstattungsgegenständen, Austausch von Fenstern, Dacharbeiten etc.)



Umsetzungszeitraum

Beginn des Projekts (mm/jjjj)	Ende des Projekts (mm/jjjj)

Hinweis:

Die Umsetzung darf erst mit Abschluss eines privatrechtlichen Vertrags zur Weiterleitung einer Zuwendung mit der LAG begonnen werden. Sämtliche Arbeiten, die in Verbindung mit dem Projekt stehen, müssen zwingend bis 03.08.2026 abgeschlossen und bei der LAG zur Abrechnung vorgelegt sein. Eine Verlängerung dieser Frist ist ausgeschlossen.

Angaben zur Ermittlung der Projektbewertung

Bitte füllen Sie folgende Felder sorgfältig aus. Sie bilden die Grundlage für eine Bewertung gemäß der im Beiblatt „Auswahlkriterien Regionalbudget 2026 Dübener Heide“ aufgeführten Rankingkriterien.

Kriterium 1: Innovation/Neuartigkeit

Das Vorhaben stellt eine Erneuerung eines Objektes oder einer sozialen Handlungsweise mind. für das betrachtete Vorhaben dar. Projektidee, -umsetzungswege und/oder -effekte sind neu in ihrer Art, entsprechen nicht dem üblichen Stand der Technik oder Kenntnis und/oder sind noch nicht erprobt

Erläutern Sie, inwiefern Ihr Projekt in diesem Sinn innovativ ist.

Kriterium 2: Nachhaltigkeit

Das Projekt erzeugt langfristig positive Effekte im Hinblick auf die drei Nachhaltigkeitsdimensionen
Ökologie (Biodiversität, Baustoffe, Flächenverbrauch, Ressourcenschonung, Klima- und Umweltschutz)
Sozialwesen (Bildung, Integration, Inklusion, Teilhabe, Gesundheit, Baukultur und Traditionspflege)
Ökonomie (ist geeignet, Wertschöpfung zu steigern/zusätzliche finanzielle Mittel für die Region zu erschließen).

Erläutern Sie den Beitrag, den Ihr Projekt hier leistet:

**Kriterium 3: Kooperation**

Das Projekt fördert die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Akteuren unterschiedlicher gesellschaftlicher, institutioneller, öffentlicher oder privater Gruppierungen.

Erläutern Sie den Beitrag, den Ihr Projekt hier leistet:

Kriterium 4: Mehrwert

Das Vorhaben führt in hohem Maße zu einem Nutzen oder Mehrwert für den gesamten Ort.

Erläutern Sie den Beitrag, den Ihr Projekt hier leistet:

Kriterium 5: Bürgerschaftliches Engagement

Das Vorhaben trägt zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements bei.

Erläutern Sie, wie Ihr Projekt hier wirkt:



Finanzierung		
Gesamtausgaben (max. 20.000 € brutto)	€ brutto	€ netto
Vorsteuerabzugsberechtigung (falls ja, erfolgt eine anteilige Förderung auf die Netto-Gesamtkosten)	Ja	Nein
Eventuelle Projekteinnahmen	€ brutto	€ netto
Zuwendungen der EU, des Bundes oder des Freistaates Sachsen für das Projekt	Ja, beantragt / erhalten in Höhe von: €	Nein
Fördersatz	80 %	
Beantragte Zuwendung	€	
Eigenanteil (Gesamtkosten abzüglich beantragte Zuwendung)	€	
Eigenmittel	€	
Zweckgebundene Spenden oder ähnliche Mittel Dritter , z. B. Sponsoring	€	
Hinweis Als Deckungsmittel für alle im Projektzusammenhang zu tätigen Ausgaben sind die Zuwendungen, Leistungen Dritter, zweckgebundene Spenden und Mittel Dritter sowie der Eigenanteil des Projekttragenden einzusetzen. Zweckgebundene Spenden und Mittel Dritter dürfen zur Aufbringung des Eigenanteils verwendet werden. Soweit sie diesen überschreiten, reduzieren sie die Zuwendung.		



Weitere Unterlagen

Folgende Unterlagen sind relevant und dem Antrag als Anlagen beizufügen. Sie sind Bestandteile des Antrages und entscheiden über die Vollständigkeit der Unterlagen.

Kostenberechnung mit Herleitung (z. B. Kostenangebote oder Internetrecherche) Bitte legen Sie Ihrem Antrag mind. 2 Kostenvergleiche für die Bestandteile Ihres Projekts bei.	beigefügt
Nachweis der Eigenmittel (Antragstellende müssen nachweisen, dass die Vorfinanzierung des Projekts gesichert ist. Als Nachweis dient ein Kontoauszug. Bei Kommunen: Bestätigung, dass das Vorhaben Bestandteil des Haushaltsplans ist.)	beigefügt
Bei Vereinen: Nachweis der Vertretungsberechtigung (z. B. Satzung, Vereinsregisterauszug)	beigefügt
Bei Vereinen: Nachweis der Gemeinnützigkeit (aktueller Freistellungsbescheid)	beigefügt
Nachweis des Eigentums bzw. Verfügungsberechtigung (z. B. Kopie Grundbuchauszug, Erbbauvertrag, Miet- oder Pachtvertrag)	beigefügt Für das Projekt nicht zutreffend
Fotos Ist-Zustand	beigefügt Für das Projekt nicht zutreffend
Für das Projekt relevante Genehmigungen bzw. Erklärungen zur Genehmigungsfreiheit (z. B. Baugenehmigung, Stellungnahme Naturschutzbehörde, Untere Wasserbehörde etc.) Antragstellende, die ein Projekt mit baulicher Investition planen, müssen das Projekt in seinem geplanten Umfang und Bestandteilen bei der relevanten behördlichen Stelle vorbringen. Bei genehmigungspflichtigen Vorhaben ist die Genehmigung bzw. eine Bestätigung der Unbedenklichkeit der geplanten Maßnahme notwendiger Bestandteil der Antragsunterlagen. Die Erklärung einer etwaigen Genehmigungsfreiheit des Vorhabens muss von einer fachkundigen Stelle eingeholt werden. Eine Selbsteinschätzung durch die Antragstellenden ist nicht ausreichend.	beigefügt Für das Projekt nicht zutreffend
Bei Bedarf kann das Regionalmanagement weitere Unterlagen bei den Antragstellenden anfragen.	

Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin

Ich erkläre, dass ich den nachfolgenden Fördergrundsatz zur Kenntnis genommen und mit der Maßnahme noch nicht begonnen habe.

Ein vorzeitiger Vorhabensbeginn führt zur Ablehnung des Förderantrages bzw. zur Aufhebung des Vertrages zur Weitergabe einer Zuwendung, soweit die LAG nachträglich von einem vorzeitigen Vorhabensbeginn Kenntnis erhält. Der Abschluss eines der Ausführung zugrunde liegenden Lieferungs- und Leistungsvertrages (z.B. Kaufvertrag, Werkvertrag, Auftragsbestätigung) ist dabei grundsätzlich als Beginn zu werten.



Hiermit erkläre ich als Antragsteller für das o. g. Kleinprojekt, dass ich im Finanzierungsplan alle beantragten und geplanten Zuwendungen der EU, des Bundes und des Freistaates Sachsen, unmittelbare Projekteinnahmen sowie zweckgebundene Spenden oder ähnliche Mittel Dritter vollständig angegeben habe. Ich verfüge über ausreichende finanzielle Ressourcen zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung des Kleinprojektes. Somit ist die Umsetzung des Kleinprojektes gesichert.

Das betrifft die Vorfinanzierung der förderfähigen Projektausgaben laut Kleinprojektantrag in entsprechender Höhe bis zum Erhalt Zuwendung aus dem Regionalbudget.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Antrages. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder unvollständige, fehlende oder nicht fristgemäß eingereichte bzw. nachgereichte Erklärungen oder Unterlagen zum Antrag die sofortige Kündigung des Unterstützungsvertrages und evtl. Rückforderungen zur Folge haben können.

Mir ist bekannt, dass jede Änderung der im Antrag gemachten Angaben oder zum Verwendungszweck und sonstige für die Genehmigung in Form des Zuwendungsvertrages maßgeblichen Umstände, wie die Gesamtausgaben oder die Finanzierung unverzüglich der LAG schriftlich mitzuteilen ist.

Ich willige ein, dass meine Angaben zum Zwecke der Wahrung der finanziellen Interessen von den Rechnungsprüfungs- und Überwachungsbehörden des Bundes und des Landes verarbeitet und geprüft werden. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen erforderliche Auskünfte sowie Einsicht in Unterlagen gestattet.

Ich bin damit einverstanden, dass projektbezogene Angaben, auch soweit sie Daten zur Person enthalten, veröffentlicht werden. Zudem bin ich damit einverstanden, dass die Projektergebnisse und Berichte zur Projektumsetzung teilweise oder vollständig veröffentlicht werden. Die Vorschriften des Datenschutzes der Europäischen Union in der Form der Umsetzung durch die nationalen Datenschutzgesetze bleiben unberührt.

Ich versichere, dass die von mir vertretene Einrichtung sich nicht im Insolvenzverfahren befindet, nicht abgewickelt wird oder unter Zwangsverwaltung steht. Es liegt keine Haushaltssperre vor. Des Weiteren liegt keine rechtskräftige Verurteilung, Strafbefehl oder Einstellung gegen Auflagen wegen eines Vermögensdeliktes vor. Auch ist mir nicht bekannt, dass ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs oder eines anderen Vermögensdeliktes anhängig ist.

Kenntnisnahme des Antragstellers / der Antragstellerin

Ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus dem Regionalbudget besteht nicht. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt als Anteilsfinanzierung auf der Basis von nachweislich bezahlten Rechnungen (Erstattungsprinzip).

Wegen Subventionsbetrug (§ 264 Strafgesetzbuch i. V. m. § 2 Subventionsgesetz) wird bestraft, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind, oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen sind die Angaben in diesem Antrag, einschließlich sämtlicher Unterlagen bzw. Anlagen des Antrags. Die Behörden sind verpflichtet, den Verdacht eines Subventionsbetrugs den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift Antragsteller:in bzw. Vertretungsberechtigte / Stempel bei juristischer Person
(Bei Vereinen: Alle Vertretungsberechtigte laut Satzung müssen unterzeichnen)